

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1797

14 (3.4.1797)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-753215](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-753215)

Namr. 14. Montags, den 3ten April 1797.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Verfiffement.

1 Da der auf den 23ten April cur. anstehende Jahrmarkt zu Wittmund, mit dem Auricher Oster Markt auf einem Tage fällt, so ist ersterer auf 8 Tage später, nämlich auf den 2ten May cur. verlegt worden, welches dem commercirenden Publico hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Signatum Aurich, am 30ten März 1797.

Königl. Preuß. Ostfr. Kriegs- und Domainen-Kammer.

Beförderung.

1 Seine Königliche Majestät haben den Aufcultator B. H. Schmertmann zum Referendario bey der Regierung ernannt, und ist selbiger Dato dazu angestellt worden. Aurich, den 27ten Mart. 1797.

Königl. Preuß. Ostfr. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Herr Specht in Leer ist willens seine drey von der Wittwe Wiffering geb. Hardhoorn öffentlich angekaufte Aeckern bey Leer, die auf der neuen Vermessungs-Charte für 5 Aecker liegen, und mit den Nr. 534, 35, 36, 37 und 38 der Westers Gasse bezeichnet sind, am 7ten April auf daffiger Schule, entweder öffentlich verkaufen oder vererbpachten, und seine beide Gärten ins Wdhrken öffentlich verheuren zu lassen. Deßfalsige Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten zu erfragen.

2 Auf freiwilliges Ansuchen des Kaufhändlers und Brägmüllers Thebe Jaussen zu Leer, und darauf von dem Königl. Herrn Beamten zu Stiefhausen erteilte Commission, soll das von desselben Mutter, Wille Theben, auf ihn, als einzigen Sohn, vererbte Haus und Garten zu Nortmoor, am inslebenden 12ten April um 10 Uhr in des Gastgebers Frerich Hercken Behausung zu Nortmoor öffentlich verkauft werden. Conditionen sind vorher bey mir einzusehen und für die Gebühr abschreiben zu haben. Oesteru, den 13ten März 1797. S. J. Hölcher, Ausmiener.



3 In Uwerbum ist Jann Nicolassen freywillig gesonnen, 15 Kühe, eines Jungvieh, Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Milchgeräthe, zwey Gestell Betten u. den 6ten April durch den Auctions Commissair Reuter verkaufen zu lassen.

In Nienwolbe wollen mit gerichtlicher Bewilligung Schullehrer Ekhoff und Joh. Harms Suhlmann als Vormünder über weyl. Uffke Dircks min. Kinder, den 13ten April 19 Stück Hornvieh, worunter 8 milche Kühe, 4 Pferde, 3 Wagen, Egde und Pflug, Milchgeräthe, und sonstiges Hausmanns-Geräthschaft, sodann Betten, Sinnen, Kinnen, Schränke, Tische, Stühle, auch ein Schiff, daselbst durch den Auctions Commissair Reuter verkaufen lassen.

4 Es sollen des weyl. Arend Haykes Immobilien zu Wöllen belegen

- 1) Ein Acker auf der Heyen Gasse pl. m. ein Vierdup Saats eiblich gewürdiget auf 75 Guld. Holl.
 - 2) Ein dito daselbst pl. m. ein Vierdup Saats auf 72 Guld. Holl.
 - 3) Ein dito daselbst pl. m. etwas weniger als ein Vierdup Saats auf 68 Gl. Holl.
 - 4) Ein dito daselbst pl. m. ein Vierdup Saats auf 72 Guld. Holl.
 - 5) Ein Acker daselbst pl. m. ein halb Vierdup Saats auf 38 Guld. Holl.
 - 6) Ein dito daselbst pl. m. ein halb Vierdup Saats auf 40 Guld. Holl.
 - 7) Ein dito etwas weniger als ein Vierdup Saats auf 72 Guld. Holl.
 - 8) Ein dito daselbst pl. m. 3 Baaties auf 68 Guld. Holl.
 - 9) Pl. m. ein halb Diemath Land das Stücke genannt auf 120 Guld. Holl.
- am 17ten April cur. zu Wöllen öffentlich feil geboten, und den Meistbietenden salvo approbatione zugeschlagen werden.

Conditionen und Taxe sind den hieselbst und zu Stieckhausen angeschlagenen Patenten beygefügt, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und abschriftlich zu haben.

Leer im Amtgerichte, den 20sten Mart. 1797.

5 Die Jungfer Bechtman in Esens will mit Bewilligung des wohlwörllichen Amtgerichts, ihrer Cousine, der Frau Henrietta Elisabeth Matzissen, vererblichen Schied, Kaufmann zu Hamburg, inländige, auf gewisse unter Oldendorp belegene 6 Diematen, vormals Junk. Herrn Ede Lanneu, jetzt Eise Jacobs, Sinf. Hinrichs, und Albert Jacobs zugehörige landhaltende Grundsteuer zu 13 1/2 Rthlr. in Gold jährlich Michaelis verfallen, nebst Weinkauf bey Sterb- und Alienations Fällen, und sonstiger Zugabe, am bevorstehenden 13ten April des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem Termin öffentlich durch den Ausmiener Sacken, bey welchem auch die Conditionen gratis einzusehen sind, verkaufen lassen.

Das bey dem Gastwirth Hoeling am Westeracummer = Sohl in Verwahrung gebrachte reichere Wählens, als:

- 1) 2 Fuß Holz zu 21 Fuß lang und 20/20 Zoll dick.
- 2) 1 Stück zum Wind-Spiel, 10 Fuß lang und 12/23 Zoll dick.

3)



- 3) 1 Balken = = 10 Fuß lang und $12\frac{1}{4}$ Zoll dick.
 4) 1 dito = = $8\frac{1}{2}$ Fuß lang und $12\frac{1}{2}$ Zoll dick.
 5) 1 dito = = $6\frac{1}{2}$ Fuß lang und $9\frac{1}{8}$ Zoll dick.
 6) 1 dito = = $5\frac{1}{2}$ Fuß lang und $12\frac{1}{8}$ Zoll dick.
 7) 8 Laffelment: Stücke in $4\frac{1}{2}$ bis 8 Fuß lang und $9\frac{1}{5}$ Zoll dick.
 8) 12 dito = = in 4 bis 8 Fuß lang und $5\frac{1}{3}$ Zoll dick.
 9) 22 Riegel: Stücke in 4 bis $8\frac{1}{2}$ Fuß lang und $4\frac{1}{6}$ Zoll dick.
 10) 9 Racker: Stücke zu 6 bis 8 Fuß lang und $11\frac{1}{5}$ Zoll dick.

folll am bevorstehenden 6ten April des Vormittags 10 Ubr zu Bestreitung verschiedener Kosten dafelbst öffentlich durch den Ausmiener Zucken verkauft werden.

6 Weyl. Focke Harms Wittwe und Kinder auf der Grete bey Collinghorst wohnhaft, sind freywillig gesonnen, Mobilien und Moventien, in Pferden, Kühen, Jungvieh, Schaaf, Wagen, Eggen, Pflug, Finnen, Zinnen, Bettgewand, auch einiges Zimmergeräthschaft u. a. n. 4ten April, als am Dienstage, durch den Ausmiener Hölischer öffentlich verkaufen zu lassen.

Harm Karssen Lüttjens zu Potshausen, will am 11ten April als am Dienstage, sein Hansmanns Beschlagn, als Pferde, 16 milche Kühe, wie auch Jungvieh, Johann Eyde, Pflug, und allerhand Geräthschaft, Porcelain, eine Kasse, Tische, Stühle, Schränke, Bettgewand, Zinnen, Kupfer, Messing, Speck, Küffel, Milch- und Käse Geräthschaft, eine gute Käse-Press, Haber, Rocken, und was sonst mehr seyn wird, durch den Ausmiener Hölischer öffentlich verkaufen lassen.

7 Hausmann Jacob Edeles auf der rothen Scheune ist freywillig entschlossen zwey fast egale 5 und 6 jährige schwarze Stuten, zwey 4 jährige und noch drey andere schwarze Stuten, wovon 2 belegt sind, ferner einen 4 jährigen gut gezeichneten Fuchs-Ballach, 12 Stück milchgebende Kühe, Jungvieh, Schaaf, Wagen, Eggen, Mollbrett, Weyer und was mehr zu einem Hausmannsbeschlagn gehört, wie auch Kupfer, Zinn, allerhand Mobilien, Betten u. a. n. am 6ten April bey der rothen Scheune öffentlich verkaufen zu lassen.

8 Vermöge bey dem Amtgerichte hieselbst, und zu Stuckhausen affigirter Patenti Subhastationis, und nach den dabey gehefteten Conditionen die auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, soll des Dirl Wybets Wittwe Haus und Land in der Hustee bey Volmhafen, an Frerich Willem westlich, und an den Husteter Weg östlich grenzend, welches von vereideten Taxatoren auf 476 Gulden 16 st. geschätzt worden, und wovon noch $25\frac{1}{2}$ Stuiber an Lasten gehen, die in der Taxe nicht abgezogen worden, am 4ten May cur. zu Gotwolde öffentlich feilgeboten, und den Meistbietenden vorbehältlich obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Uebrigens werden alle die aus einem dinglichen Rechte an bemeldetes Immo-
 bile



bile Ansprüche zu haben vermeinen; hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame längstens in Termino Licitationis anzugeben, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 11ten Februar 1797.

9 In Bedecaspel will Remmer Ljards den 18ten April 18 milche Kühe, 10 Stück Jungvieh, 5 Pferde, 1 Pflug, Milchgeräthe, 2 Keffeleimer, 2 Follschiffe und ein großes Schiff, durch den Auktions Commissair Reuter verkaufen lassen.

In der Niepster Hamrich auf dem Plas Neuwolde, will Aljet Witt Wittwe Franke Feiken den 19ten April, 20 milche Kühe, 15 Stück Jungvieh, 8 Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Milchgeräth, ein Follschiff zc., sodann Betten, Linnen, Linnen, Schränke, Tische, Stühle, 2 Baudöhren und mehreres Hausgeräthe, durch den Auktions Commissair Reuter verkaufen lassen.

10 In Westerende will Harm Wilms den 10ten April, 6 Pferde, 6 Kühe, 2 Wagen, 2 Pflüge, 2 Egden, eine Wüppe, Milchgeräth zc. durch den Auktions Commissair Reuter verkaufen lassen.

In Barstede will Jann Albers Wittwe den 11ten April, 5 Pferde, worunter eine 4jährige Stute mit Füllen, beyde Fuchs und Bläße, 14 milche Kühe, 6 Stück Jungvieh, 2 Wagen, Egde, Pflug, Weyer, Milchgeräth, Käsepreß, Haber und Gärsten, auch eine neue Bierkupe mit eisernen Bänden 6 Tonnen groß, und eine gleicher Größe in Stafen, durch den Auktions Commissair Reuter verkaufen lassen.

11 Weyne Liabben Goudschal zu Nettelburg, will am 6ten April seiner verstorbenen Frauen Altjen Deters nachgelassene Kleidungsstücke, auch einigen Hausrath, öffentlich de: Auktionen Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Weyl. Hane Hinrichs Dübbelde zu Schatleburg erster und zweyter Ehe Kinder, und der letzten Ehe Kinder Curatoris Hinrich Hinrichs Ermer, wollen am 21sten April, als am Freitage, beim Sterbehause daselbst, des besagten Hane Hinrichs Dübbe de nachgelassene Güter, bestehend in 6 Pferde, 17 Stück Kühe und Jungvieh, Wagen, Eggen, Pflug, Hausmanns Geräthschaft, und sonstigen Hausgeräth, durch dem Auktionen Hülfscher öffentlich verkaufen lassen.

12 Auf erteilte gerichtliche Commissio vom woblthätigen Amtgerichte zu Etichhausen will der Vormund Hero Waltrichs, als Vormund über Weyert Meiners Kind letzter Ehe, Hilde Tammen, den Nachsch öffentlich verkaufen lassen; wozu Liebhaber sich dann am 19ten April zu Jäbberde einfinden können und kaufen.

13 Weyl. Jelsche Haucken Wittwe zu Barge, nahe bey Dierro, will am
24ten



24sten April, als am Montage, Pferde, Råhe, Jungvieh, Wagen, Eggen, Pflugs Mobilien, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, wie auch Milch und Rålegeråthrschafe und alles, was zum Vorschein kommen wird, durch den Ausmeiener Hålscher, öffentlich verkaufen lassen.

14. Der weyl. Eheleuten Jan L. Gronewold und Geeste Harde nachgelassener Kinder Vormünder Maas, Harbert Otten v'Veys und Meit J. Willems wollen die von den Erblassern nachgelassene ståtlichen Mobilien und Moventien, als Tische, Schrånke, Kupfer, Zinnen, Betten und Bettgewaad, completes Hausmanns-Geråthschafft, Saljes, Dienen, Eimern, Råsgeråthe, ein Weyer kupferner Kessel, Eimer, Pferdegeschirr, Wagen, Eggen und Pfluge, 28 der besten milchgebenden Råhe, 12 Stck Jungvieh, 10 schöne Pferde, 3 Schaafe, ein Schiff, und was sonst zum Vorschein kommen wird, durch den Ausmeiener Eberts öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber können sich auf den Donnerstag, den 20ten April, nächstkünftig und folgenden Tag, den 21sten, Morgens um 9 Uhr zu Wånkeborge bey dem Sterbhause einfinden und kaufen, und dienet zur Nachricht, daß die Råhe und Pferde auf den ersten angezeigten Tag verkauft werden.

15. Woyt. Helmer H. Beente auf dem Tergastiner Brackhause will, weil er die Bauerichafft ablehret, seine sämtlichen Mobilien und Moventien, als Kisten, Kasten, Kupfer, Zinn, Betten und Bettgewaad, eine Quantität Speck, Eschen, Bäume, das gehende Werk von einer Wassermåhle, Hausmannsgeråthschafft, ein Weyer, Råepresse, Wagen, Eggen und Pfluge, Pferdegeschirr, 30 der besten milchgebenden Råhe, 12 Stck Jungvieh, 6 Pferde, 6 Schaafe, und was sonst zum Vorschein kommen wird, durch den Ausmeiener Eberts öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber davon zu kaufen können sich auf den Dienstag, den 18ten April instehend, Morgens um 9 Uhr bey dessen Wohnung einfinden und kaufen.

16. Vermõge zu Grestfel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations Patents mit beygefügten Conditionibus, sollen auf Ansuchen des weyl. Krämers Ubbø Hanschen Reerants Erben deren zu Pilsum belegene Immobilien, als:

- 1) Ein Haus und Garten cum anveris, so auf 2075 Guld.
- 2) Ein Frauen Kirchenstuhl, so auf 95 Guld.
- 3) Ein Mannesstz, so auf 27 Guld. Uad
- 4) 3 Frauenstzge mit dem Hausmann Jan Claassen Ubben in Communio, so auf 18 Guld., zusammen auf 2215 Guld. in Gold, nach Abzug der Lasten endlich gewürdiget werden.

am 13ten und 20sten dieses auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 28sten und dem zu Pilsum im Wirthshause separatim subhastiret, und denen Meistbietenden, *sa va approbatione Judicii*, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amthause, als bey dem

Jan



Fulth. Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Etwaige unbekante Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich längstens in Termino licitathonis et subhastationis melden, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Versum am Königl. Amtgerichte, den 1sten April 1797.

17 Am 19ten April, ist mit gerichtlichem Consens der Hausmann Poppe Janssen zu Dornum willens, sein ansehnliches Hausmanns Beschlagn, als 8 Treibpferde von der besten Sorte, frey vom Spatt und sonstigen Mängeln, darunter 3 Stuten mit Füllen, von 9 und 12 Jahre alt, 2 Wallachen von 8 und 4 Jahr alt, 2 Fäbse, als ein 3jähriger und ein Zemmeling und 2 Enter Füllen, als 1 Fuchs und ein schwarzes mit einer Blasse, sodann 9 schöne milchende Kühe, 4 Stück Jungvieh, wie auch Wagen, Eggen, Pflüge ic., auch Hausgeräthe, als Betten, Leinen und Zinnen ic. ausmienen zu lassen.

18 Weyl. Uffe Gerds in Holtgasse nachgelassene großjährige Erben und Curatoren der Minorennen, wollen des Defuncti nachgelassene Mobilien, als Hausrath allerhand Art, Betten, Leinewand, Kleider, einige Kühe und Jungvieh, Schustergeräthe, rohes und gekochtes Leder ic., am 8ten April daselbst im Sterbhaufe öffentlich verkaufen lassen.

Jan Helmers Anthony Wittwe und derselben Beystände Lucas Anthony et Cons. wollen allerhand Hausrath, Betten, Leinewand, Manns Kleider, Gold und Silber, auch 1 Cabinet, 2 Comptoirs, 2 Kühe, sämtliche dem Goldschmid unentbehrliche Geräthe u. d. g. am 4ten April in Weener öffentlich verkaufen lassen.

Wyhmann Kysten nachgelassene Mobilien in Leer, bestehend in Hausrath, Leinewand, Betten ic., werden am 11ten April daselbst öffentlich verkauft.

Herr Lauerents Schröder und derselben Schwester die Frau Wittwe Käter in Emden, wollen ihre drei Kuh- und eine Enterweide auf die Wester Gemeinde Weiden bey Leer, am 20sten April auf der Schule daselbst in Leer öffentlich verkaufen lassen.

19 Der Brauer Diedrich J. Schuster in Esens, will mit Bewilligung des woblbl. Stadtgerichts, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Bettzeug, Rocken, Maltz, Speck, sodann Pferde, Wagen, Egge, Pflug, 1 Kuh, und einige Lonnen Särsten ic., am bevorstehenden 7ten April öffentlich bey seiner Behausung durch den Ausmiener Eulen verkaufen lassen.

Weyl. Eilt Gerdes in Großholum nachgelassene Erben und Vormund der minorennen Kinder Gent Wffers Hinrichs in Serim, wollen mit Bewilligung des woblbl. Amtgerichts, Zinnen, Kupfer, Messing, Schränke, Wagen, Egge, Pflug



Pflüge, 12 Stück Räder und Jungvieh, 7 Dreißiger, 2 zwey schöne Brandbüchsig Groß Füllen mit Blefen, Schweine, Schaaf, 1 Erd-Kolle und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 20ten April, des Vormittags 10 Uhr, bey des Defuncti Behausung daselbst öffentlich durch den Ausmiener Eulen verkaufen lassen.

20 Der Hausmann Weert Bartelds zu Eppingeweer, will am Mittwoche den 12ten April, 26 Räder, 11 Stück Jungvieh, 8 Pferde, Schaaf, Schweine, Egde, Wagen, Pflug, Milchgeräthe, und was mehr zum Vorschein kommen wird, den Meistbietenden freiwillig öffentlich verkaufen lassen.

21 Am 7ten April, als am Freytag, will der Hausmann Peter Heven in Fintel durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausrath, Betten und Leinwand, Milchgeräthe, Wagen, Egde, Pflug und was mehr vorkömmt, wie auch einige Tonnen Haber und Bohnen, öffentlich ausmienen lassen.

Am 11ten April, als am Dienstag, wollen die Bestände über des Briefträgers Jaan Michl Fittcher Kinder in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer und Messing, Betten und Leinwand öffentlich verkaufen lassen.

Am 8ten April, als am Sonnabend, will Jocke Melchers allerhand Schiffholz, als greinen und schwere eichen Pfosten, Balcken und Pfähle, und was mehr vorkömmt, auf dem Norder großen Söhl durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich ausmienen lassen.

22 Am 12ten April, als am Mittwochen, will Jaan Wilhelm de Wilde Frau allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer und Messing, Betten und Leinwand, Gold und Silber, allerhand Kleider, einige schöne Pfeiffenbüchse, einige Uhren und was mehr vorkömmt, durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich zu Norden verkaufen lassen.

23 Am 19ten April, als am Mittwochen, wollen die Vormünder über Wifert Gerds Kinder auf dem Warfeld durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer, Betten und Leinwand, Gold und Silber, sodann Pferde, Wagen, Egde, Pflüge, Räder und Jungvieh, und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 20ten April will der Schmiedemeister Jaan Euben in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen einigen Hausrath, sodann sein completes Schmiedegeräthschaft, zwei Anboze, 2 Blase-älze und was dazu gehört, öffentlich verkaufen lassen.

Am 21sten April will Hiarich von der A allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer, Betten und Leinwand durch den Ausmiener Thoden von Welsen zu Norden verkaufen lassen.

Am



Am 25ten April will Hinrich Fieben Wittwe in Norden allerhand schönes Hausrath, Betten und Leinwand, Kupfer und Kessel, eine Zwirnmühle und was mehr zum Färbergeräthschaft gehört, öffentlich verlaufen lassen.

Am 27ten April will Jann Melchers Wittwe in Norden allerhand schönes Hausrath, Betten und Leinwand öffentlich verlaufen lassen.

Am 28ten April will Kempt Peters Frau in Norden allerhand schönes Hausrath, sodann ihr complettes Bäckergeräthe, als Platen, Kessel, Dreh- und Werkbänke und was mehr vorhinnt, durch den Ausmiener Thoden von Weifen öffentlich ausmieten lassen.

Verheuerungen.

1. Weyl. Carstjen Martens Wittwe und deren Weiland Vormund Soelt Jacobs et Cons. wollen auf ertheilte gerichtliche Commission ihren Curanden gebühren und zu Siemonswolde belegenen Heerd Landes, bestehend in einer Behausung, den besten Bau-Weide und Weedlanden, auch Pferde- und Kuhweide auf dem dasigen Ertlande, auch Kocken-Äckerland, auf primo May 1797 anzutreten auf 3 oder 5 Jahre im Ganzen oder bey Stücken verheuren zu lassen. Liebhaber zu heuren können sich auf Donnerstag den 6ten April nächstkünftig, Morgens um 10 Uhr, zu Siemonswolde in des Bogts Waagener Behausung einfinden, und heurengesällig.

2. In Utwerdam will Jann Nicolassen den 6ten April nach seiner vorher abzuhaltenden Ausmiederey, 30 Diemath Weedland bey Stücken, 3 Esanen Roden Aussaet Bauland, und ein Morast auf Jahrmahl, durch den Auctions-Commissair Reuter verheuren lassen.

3. In Barsede will Jann Albers Wittwe den 17ten April plus minus 20 Diemath Weed- und Weidelanden bey Stücken auf Jahrmalen durch den Auctionscommissair Reuter verheuren lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Wer von einem Capital zu 1300 Rthlr. in Gold auf May Gebrauch machen kann, wolle sich bey dem Herrn Justizcommissair Stärenburg oder bey dem Herrn Receptor Fbeling in Aurich melden.

2. M. J. Bocker und R. Dirks haben als Vormünder über weyl. J. H. Schotts Sohn auf insiehenden May 4 bis 5000 Gulden Duxellen-Gelder, entweder im Ganzen oder auch in zertheilten Summen, gegen billige Zinsen zu belegen; und können sich diejenigen, so gehörige Sicherheit zu stellen vermagend sind, bey obbemeldeten entweder in Person oder durch frankirte Briefe melden. Norden, den 21. März 1797.



3 Vierhundert Reichsthaler in Gold sind künftigen May dieses Jahres zinslich zu belegen; man kann dieselbe nähere Nachricht bey dem Secretair Bradms in Zurich erfragen.

4 Es sind auf May a. e. pl. min. 2000 Rthlr. in Gold gegen billige Zinsen und erforderliche Sicherheit zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey dem Secretair Bradms in Zurich melden.

5 Bey der Secretair Armen-Casse sind um ankommenden May 400 Gulden in Gold und 405 Gulden in Gold und 400 Gulden in Courant und 150 Gulden in Courant, als gebrachte Capitalien, wiederum zinslich zu belegen; wem gegen geldrige Sicherheit damit gebietet ist, melde sich bey den zeitigen Armenvorstehern J. P. Dirksen und D. Herlin, etwaige Briefe werden portofrey ersuchet.

6 Von des weyl. Heide Dicks zu Dooße Tochter erster Ehe Vermögen sind um May dieses Jahres 250 Rthlr. in Gold gegen gehörige Sicherheit und zu accordirte Zinsen zu belegen, weshalb man sich bey deren Vormund Hausmann Hiarich Carstens zum Rispel melden kann.

7 Der Vormund über weyl. Jacob Janffen Bewal nachgelassene Kinder, hat May 1797. acht bis neun hundert Gulden in Gold Pupillengelder zinslich zu belegen; wem damit gebietet ist, der kann sich alle Tage bey dem Vormund Jann Behrens auf dem Großen-Feldn einfinden.

8 Der Hausmann Dicks Meinen Janffen bey Buttsorde hat aus seiner Vormundschafftscasse über weyl. Hiarich Dittmanns Erbschier auf bevorstehenden May 400 Rthlr. in Gold gegen hypothecarische Sicherheit zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey demselben oder dem Amtsgerichts-Protokollisten Dittmanns in Wittmund melden.

Aus der Burghaver Armen-Casse sind 60 Rthlr. so fort zinslich zu belegen. Wer solche gebrauchen kann, wolle sich bey den Armen Vorsteher Edo Ammen Frerichs zu Upstede melden.

9 Der Bürgermeister und Notarius Lamberti in Esaus hat Commission Ein bis Zwey Tausend Reichsthaler in großen und kleinen Capitalien, bis zu 100 Reichsthaler, gegen tüchtige Sicherheit anzubieten; wer Gebrauch davon machen kann, wolle sich melden.

Citationes Creditorum.

I Bey dem Stadtgerichte zu Zurich sind auf Ansuchen des Cammer Cantons Nordhausen als Ankäufers des weyl. Notarii Peters Hause cum Annexis am Bürenbur zerwall hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf die auf gedachtes Haus eingetragene Forderungen, als:

- 1) auf das unterm 23ten Juny 1745. für Kriegesrath Dick eingetragene von dem vormalig. n Besizer des Hauses Gross, vermöge Obligation de 21sten Juny 1745. negotirte Capital zu 100 R. hlt.
- 2) auf das unterm 25ten Juny 1745 für Wille Wills Brauer intabulirte Capital (H. 14. S. 88) zu



zu 350 Gulden, welche der vormalige Besizer Gross unterm 19ten Januar 1742. aufgenommen, als Eigenthümer, Erben oder Cessionarien oder die sonst in die Rechte derselben getreten, einen Anspruch zu haben vermeynen, cum Termino annotationis et reproductio- nis Edictatum von 3 Monaten et peremptorio auf den 20sten April des Morgens um 11 Uhr unter der Warung erkannt,

das die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen an obgedachte Capitalien präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch die Capitalien im Hypo. Buche dieser Stadt gelidchet werden sollen.

Decretum Auriach in Curia, den 30sten December 1796.

Bürgermeistere und Rath.

2 Auf Anhalten des Kaufmanns Dirl Schmides in Leer ist bey diesem Amtsgerichte der Liquidations-Prozess eröfnet wegen eines von den Kindern des Apotheker Wahrendorff öffentlich erkauften zu Leer in der Neuen Straße zwischen den Häusern des Zoll-Receptor Schwers und Kaufmann Arend Pleuss belegenen Hauses cum Annexis.

Dies Amtsgericht ladet dessfalls alle und jede, die aus Pfand, Dienstbarkeits, oder einem andern dinglichen Rechte an obbemeldetes Immobile Anspruch zu haben vermeynen, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens in Termino präclusivo den 25sten April cur. bey dem Amtsgericht hieselbst zu melden, widrigenfalls sie damit vom Hause cum Annexis ab- und in Hinsicht desselben und des Provoquanten zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtsgerichte, den 9ten Januar 1797.

3 Vom Amtsgerichte zu Auriach werden, auf Instanz des Boigten Johann Friederich Bauer zu Holtorp, alle und jede, welche auf einen von Berend Jansen dem Köpfe Köpfen, jezo Warismann zu Baugkede, öffentlich, und von diesem nun dem Provoquanten privatim verkauften, zu Holtorp belegenen halben Heerd, bestehend

- 1) aus einem Hause mit Garten,
- 2) aus 1 1/2 Diemathen Weidlandes in den Duitzen,
- 3) aus dem Nord. Gast. Kamp,
- 4) aus 2 Bau. Aeckern auf der Spalbe,
- 5) aus 3 Bau. Aeckern auf den Rindel Weers-Bloken,
- 6) aus 5 Bau. Aeckern und einem Wende Block,
- 7) aus 2 Bau. Aeckern und einem halben Wege. Acker auf dem Seepe. Lande,
- 8) aus 4 Bau. Aeckern auf dem Abbedell,
- 9) aus 2 Plack. Aeckern auf der kleinen Fenne,
- 10) aus 2 Plack. Aeckern auf der grossen Fenne.
- 11) aus einem Torfmoor auf dem Brissmer. Moraste,
- 12) aus einem halben Torfmoor auf dem Nord. Moor,
- 13) aus einem Nützel. Moor,
- 14) aus einer vollen Gerechtigkeit in der 2ten Mannes- und in einer Frauen. Bank.



- 15) aus der Gerechtigkeit eines halben Heerdes zu den Todten-Gräbern, zur gemeinen Weide und Holzung,
 16) aus $5 \frac{1}{2}$ Diemathen Weedlandes in der Vormolde,
 17) aus 1 Busch-Acker-Kamp mit 5 Eaden Heid-Acker über den Weg und einer Landhage,
 18) aus 2 Bau-Aeckern in dem Rindel-Weers-Kamp,
 19) aus 1 Bau-Acker auf der langen Baate,
 20) aus 1 Bau-Acker auf der kurzen Baate,
 21) aus 2 Ackern im West-Gaster-Kamp,
 22) aus 2 $\frac{1}{2}$ Plack-Aeckern auf Pauls-Felde, und
 23) aus den von Friederich Wohlen Diaden zu Weiß,
 Menne Ehmen Wittve zu Holtborn,
 Tiark Francken zu Läuberts-Fehn,

an diesen halben Heerd zu zahlenden baaren Prästationen, oder auf dessen Kaufgeld ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits, Benäherungs, Pfand- oder sonstiges Reurecht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 28ten April d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Advocatus Fisci Ihering, Adjunctus Fisci Eja-den, ihre Ansprüche an dem Amgerichte Zurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an den oben beschriebenen halben Heerd werden präcludirt, und ihnen damit sowol in Hinsicht desselben und des Kaufers, als des Kaufgelds, ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden solle.

4 Der weyl. Hausmann Harm Adams hinterließ seinen 4 Kindern, Adam, Gerdt, Antje und Ueffe Harms

- a. Einen im Einteilmarscher 2ten Rott sub No. 8. belegenen Heerd Landes zu $37 \frac{1}{2}$ Diemath welchen derselbe den 12ten October 1764 von Janns Adams und Frau Heyen auf den öffentlichen Ankauf derselben von Gerdt Harms und Frau Rending Janssen in Eigenthum cedirt erhalten hat,
- b. Ein daselbst sub No. 17. belegenes, durch Erblassern von dem Hausmann Harm Christophers ux noie gegen andere 4 Diemathen eingetauschetes Stück zu 4 Diemath, welche vorhin zu dem Heerde des weyl. Hendrich Harkes gehört haben,
- c. Ein von Marten Schmids Wittve sub dato 14ten May 1792 bey öffentlicher Subhastation anerkauftes Stück zu 3 Diemathen, im Einteilmarscher 1sten Rott No. 26.

Diese Immobil-Stücke wurden bey der im verwichenen Jahre gehaltenen Erbauens-anderlegung dem Gerdt Harms von seinen Miterben, nach Auteitung des väterlichen Testaments pro pretio taxato überlassen. Dieser will bey dem Besitze gesichert seyn, und hat Citatio Edictalis wider alle Real-Prätendenten nachgesuchet welche auch dato erkannt worden

Es werden demnach alle diejenigen welche an obgedachtem Heerde cum annexis
 der



der 4 und 3 Diematen ein Erb- Eigenthums- Pfand, Dienſtbarkeit, Reuſions, Wend-
berungs- oder aus ſonſtigem Grunde Real Recht und Forderungen zu haben vermeinen,
hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, innerhalb 3 Monaten, und ſpäteſtens in dem
auf den 29ſten April a. c. 10 Uhr ſolchane Anprüche dieſem Amtgerichte anzumelden
und zu verſichern; unter Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren erwaigten An-
ſprüchen an vo. gedachte Grundſtücke präcludiret und ihnen in Hinſicht derſelben und des
Beſizers, ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſolle. Wornach man ſich zu achten-
Signatur worden im Königl. Preuß. Amtgerichte, den 1ten Januar. 1797.

Hoppe.

5 Wilhelm Brechtesende zu Wdken hat von ſeinem Vater dem Feldwaller
Während Brechtesende zu Droſſenſyhl fünf Diematen Land am Halter Fähr gelegen, die
Feune genannt, privatim angekauft, und auf Erdringung des Edictal-Processes angetragen.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieſe 5 Diematen aus Rührer Pfand,
Dienſtbarkeit oder einem ſonſtigen dinglichem Rechte Anſpruch zu haben vermeinen, edic-
taliter vorgeladen, ſich damit innerhalb 3 Monaten und ſpäteſtens den 27ſten April
cur. beim Amtgerichte zu melden, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfall die
Realprätendentes präcludiret und in Hinſicht des Immobilien und Käufers zum immer-
währenden Stillſchweigen verwieſen werden ſollen.

Keer im Amtgerichte, den 16ten Januar. 1797.

6 Der wpland Koſſf Goecken kaufte vor vielen Jahren ein zu Loga im 3ten
Kluſt ſub No. 31. belegtes Haus mit Garten necht 2 halben Graſen Weidlandes und
1 1/2 Bierup Enſaats Weidland von Evert Alberts. Von dieſem Koſſf Goecken er-
ſtanden ſolches die Edelente Jabbe Ubben Goudſchaal und Metje Chriſtophers Apfeld
im Januar 1764. Die Hälfte davon erbten nach dem Ableben des Jabbe U. Goud-
ſchaal deſſen 4 Kinder Ubbe, Chriſtopher, Metje und Gerd, und nach der Mutter
Tode fiel auch die 2te Hälfte dieſen Kindern anheim, nach einem Teſtament der er-
wähnten Eheleute vom 1ten October 1770. Sie deſhalb der Titulus poſſeſſionis be-
richtigt wurde, ſo ließ deren Stiefvater Ulrich Koch auf den Grund eines Teſtaments
nuncupativ ſeiner Ehefrauen Metje E. Apfeld eine Proſteſtation eintragen, und nach-
dem die benannte 4 Kinder des Jabbe U. Goudſchaal dieſen Koch wegen 1/5 theil auf
dem beſagten Teſtamento nuncupativ ſeiner Ehefrauen abgefunden, ſo wurde für ſie
der Titulus poſſeſſionis vollſtändig berichtigt, und in einer Erbtheilung unter ihnen
erhielt der Chriſtopher Goudſchaal ſolche Immobilien. Dieſer nahm ein dem Heerde
des Kommerz Jauffen Sonn bey Theilung der Hoſt angefallenes Stück in Erbpacht,
und ließ dieſes noviter acquiſitum bey dieſem Immobile vermerken.

Was dieſem Kaufte nun die Gebrüder Anton Franz und Erhard Carl Schrei-
ber dieſe Haus mit Scheune und Garten, ein halb Graſ Weidland, ein Acker Bau-
land, das Rückfalls Recht von zwey Graſen in der Nordmoormer Hamrich und an
einem halben Graſ Weidland in der Loger Hamrich, welche Stücke reſpective an Jo-
hann Jauffen Müller, Rottenmüller zu Holiland, und Janu Arends zu Logabirum,
in



in Verkauf aufgethan, und endlich das besagte Stück von der Hofst von Lammert J. Böck und dessen Ehefrau Dale J. Niehoff in Erbpacht genommen, laut gerichtlichen Kauf-Contract den 30sten December 1796. Diese Besitzer wünschen nun gegen jedermannlichen Anspruch an diesen Immobilien gesichert zu seyn, und haben deshalb um Erlassung der Edictal-Citation gegen unbekante Real-Blaubitzer gebührend nachgesucht. Ihrem Gesuch ist per Decretum den 14ten Januar beserret, und das Ehrenbergische Gericht ladet demnach durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey diesem Gerichte, das 2te und 3te aber bey den Amtergerichten zu Leer und Stieghausen angeschlagen, hiemit alle und jede unbekante Real-Prätendentes edictaliter und peremptorie vor, ihre Ansprüche an gedachte Immobilien innerhalb drey Monaten, und längstens in Termino den 23sten April anzugeben und gebührend zu bescheinigen, unter der Warnung,

daß sie ihrer Ansprüche, es sey ex capite crediti signoria, retractus, nicht weniger wegen den Nutzungs-Ertrag schmälern, gleichwohl durch in die Höhe fallender Kennzeichen nicht bemerkbaren Servituten, aut also quocumque capite bey ihrem Ausbleiben verlustig erkläret, und sie deshalb von den Immobilien abgewiesen und ihnen deswegen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sodann haben Besitzer angezeigt, daß noch folgende Posten, so längst bezahlet, im Hypothequen-Buch offen ständen, deren Löschung sie nicht erhalten könnten, da die Instrumente mit Quittungen verloren gegangen, und ihnen die Prätendentes theils unbekant wären, theils zwar die letzten Besitzer Quittungen erlöset, solches aber bey dem Hypothekenbuch nicht für hinreichend erachtet worden, und haben gebeten, die Edictales auch auf diese Posten zu richten, welche im Hypothequenbuch folgendermaßen vermerkt sind:

- 1) Eine Caution von 40 Gulden ostfr., welche Coert Alberts und Ette Heyen für Lücke Hingichs der Armencaffe zu Logabirum, laut Instrument vom 16ten October 1731. besetzt haben, eingetragen am 12. May 1732.
- 2) 625 Gulden, so Lücke Hingichs, als vormalige B-Pferrin von der Armencaffe zu Loga, aufgenommen, was hierauf dem Coert Alberts am 5ten May 1717. übertragen, welche Affirmation derselbe laut Instruments den 11ten Juny 1732. angenommen, eingetragen am 12ten Juny 1732.
- 3) 60 Gulden ostfr., welche Coert Alberts und Ette Heyen am 13ten Juny 1732. von der Logabirumer Armencaffe erborget, eingetragen am 25. Aug. 1732.
- 4) 250 Gulden, welche Coert Alberts und Ette Heyen am 1sten May 1733. von der Loger Armencaffe erborget, eingetragen den 2ten May 1733.
- 5) 500 Gulden ostfr., welche Coert Alberts und Ette Heyen am 1sten May 1731. von dem Commissarius Ludolph Jürgen Schone erborget, eingetragen den 29sten December 1733.
- 6) 50 Gulden ostfr., welche Coert Alberts und Ette Heyen, laut Obligation vom 1sten May 1735. dem Gerd Joessen für Holz schuldig geworden, eingetragen den 21sten August 1736.

- 7) 50 Gulden ostfr., welche Evert Alberts und Ette Heyen am 27sten July 1736. von Johann Friedrich Duhn erborget, eingetragen den 7. Novemb 1736.
- 8) 100 Gulden ostfr., welche Eoert Alberts am 29sten Septemb 1735. von Greetje Eoerts erborget, eingetragen den 27sten Decemb 1736.
- 9) 100 Gulden ostfr., welche Eoert Alberts den 1sten May 1732. dem Luitjen Sieskes zu Rütermoor für Braukessel schuldig geblieben, eingetragen den 4ten Februar 1737.
- 10) 60 Gulden ostfr., welche Evert Alberts dem Hauptmann E. Höding, laut Obligation vom 1sten May 1733., groß 150 Gulden, pro Risiko schuldig verblieben, eingetragen den 19ten May 1738.

und werden demnach alle und jede Inhaber, deren Erben Cessionarien dieser Instrumente, oder die in ihre Rechte getreten sind, mithin auch Pfand oder sonstige Dritt-Inhaber, hiemit aufgefordert, in dem vorbezeichneten Termin ihre desfallsige Ansprüche allhier anzugeben und behältlich zu bescheinigen, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfall die Forderungen wirklich für abgethan gehalten, die Amortisation der Instrumente erkannt, und deshalb im Hypothekenebuche gelöscht werden sollen.

Denen abwesenden unbekanntem Realprätendenten, so es an hiesiger Bekanntschaft fehlt, werden die in Leer wohnende Justiz-Commissionärthe Sütthoff, Schröder und Justiz-commissarien Höding vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden können und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Signatum Etenburg am hochgräf. Gerichte, den 16ten Januar 1797.
Reimers.

7 Peter Abrahams besaß bey Messe 4 Diematthen Landes. Nach dessen Absterben wurde dies Immobile den 15ten Januar 1796 öffentlich verkauft, da es denn der Hausmann Johann Josten in der Schleen für 4010 Gl. erstand, und auf dessen Ansuchen um Erlassung der Edictatum sind solche zum Termin von 3 Monaten et connotationis präklusio auf den 28sten April c. wider alle Creditores, Retrahentes et Prätendentes, auch diejenigen, die etwa eine Servitut oder den Nutzungsertrag schmälernde Berechtigtheit prätdiren mögten, bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens Dato erkannt. Verum am Königl. Amtsgerichte, den 17ten Jan. 1797.
Kettler.

Focke Manjes, Weyert Minjes und Hinrich Classen erkanden öffentlich im Jahre 1761. den 27ten Jan. den vormaligen Garlef Liadenschen Heerd Landes im Resmer Archspiel; Ersterer vererbte seinen dritten Antheil auf seine Kinder, Wiechert, Franke und Greetje Focken, und diese verkauften solchen an den Hausmann Eardelt Siebelts Frerichs, welcher Verkauf aber nur in Ansehung des Wiechert Focken für gültig, in Ansehung dessen Geschwister aber für ungültig erklärt wurde. Das von dem Wiechert Focken, dem Eardelt Siebelts Frerichs verkaufte $\frac{1}{3}$ des ganzen Heerdes wurde von dem Reichrichter Eucke Hilrichs ex capite crediti retrahirt, und demselben, als größ.



größtem Creditori, dasselbe durch rechtskräftige Sentenzen adjudicirt, welcher darauf unterm 28ten Octob. 1796. die übrigen 3tel auch von der Francke und Bretje Focken sub assensu deren Eheanwiter Willm. Aries und Hinrich Dinnen an sich erstand, und also Besitzer des ganzen wehl Focken Manies zuständig gewesen 3tels wurde; auf dessen Ansuchen um Erlassung der Edictalien und solche cum Terminis von 3 Monaten et connotationis präcl. sivo auf den 28ten April c. wider alle Realprätendenten, Retrahentem und Creditoren dato bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens erkannt. Verum am Königl. Amtgerichte, den 17ten Januar 1797.
Kettler.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Resolution vom 19ten Januar cur. über das sämtliche Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns Laurenz Schmid junior der generale Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden: es werden Dankenhero sämtliche Creditores des Gemeinschuldners durch diese Edictal. Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das 2te zu Norden, und das 3te bey dem Amtgerichte zu Leer angeschlagen, hiemit verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concursmasse, welche aus Immobilien, Mobilien und aus Activo der Handlungsbücher bestehet, in Termino liquidationis den 6ten May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr in Rathhause gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcl. biren, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justizcommissarien Schmid, Mencke und Reimers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Zugleich wird der ausgetretene Gemeinschuldner, da sein Aufenthalt unbekannt, zum anderraumten Liquidationstermin mit vorgeladen, um den Contradictori Justizcommissar Bluhm die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, widrigenfalls weiter gegen ihn den Rechten nach verfahren werden soll.
Signatum Emda in Curia, den 24ten Jan. 1797.

9 Ein Haus auf Stapelmohrmer Heide mit dazu gehörigen Ländereyen, Gass, Auland, und Feingerechtigkeiten von Deene Evers und Sander Harms Land im Süden und Norden begränzt, verkaufte 1741 Hinrich Abels an Hinke Oldigs und Griette Wyls. Von letzterer, die nachher den Alrich Dalen heuratete, erbährte es Hinrich Hinrichs zu Stapelmohr und übertrug es in getheilten Hälften dem Hinrich Abels und Abel Hinrichs. — Ersterer vererbte seinen Theil auf Harm Hinrichs und letzterer auf Jan Abels. — Jeder dieser beyden letztern verkaufte nun privatim seinen Antheil an Marten Fährup. Dieser hat um Eröffnung des Liquidations-Processus angetragen, der erkannt ist. Das hiesige Amtgerichte ladet deshalb alle und jede, die aus Näher-Pfand Dienstbarkeits, oder einem sonstigem dinglichem Rechte an diese Immobilienstücke



zu haben vermeinen, edictaliter vor, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termin präclusus den 3ten May cur. beim Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Tracht der Immobilien und des Provoceanten zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.
 Keer im Amtgerichte, den 21sten Januar. 1797.

10 Dñr Abten besaß ebendem ein in der Westermarsch im Fjeldbryer Hoff sub No 11. belegenes Haus mit 5 Diemathen Land, und verkaufte welches den 2ten Aug. 1781 an Eibert Dierck, und dieser verkaufte selbiges den 24sten September 1796 wiederum privatim an den Hinrich Jacobs, welcher darauf Edictales nachgesucht, und dato erkannt worden. Vom Amtgerichte zu Norden werden hernach alle diejenigen welche an diesem Hause mit 5 Diemathen Land, ein Erb. Eigenthums Pfand Dienstbarkeit. Reunions Benäherungs oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in Termin präclusus den 6ten May a. c. 10 Uhr, sothane Ansprüche ad Protocolum anmelden und zu justificiren. Unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden damit präcludiret, von diesem Immobile und dessen jetzigen Kaufschilling ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Wornach man sich zu achten.
 Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 11ten Dec. 1796.
 Hoppe.

11 Vom Amtgerichte zu Norden, werden alle diejenigen welche an einer im Westermarscher 1sten Hoff No. 15. belegenen, von Juilf Penger Erben den 16ten Jan. 1797 an den Hausmann Kommer Gerdes sub basta verkauften Warffstätte mit 11 Diemathen Landes, ein Erb. Eigenthums Pfand Dienstbarkeit. oder sonstiges Real Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 6ten May a. c. 10 Uhr präfigirten Termin präclusus, sothane Ansprüche ad Protocolum anmelden und zu justificiren; unter Verwarnung, daß die Ausbleibenden damit präcludiret, und mit vollständiger Auflegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Grundstück und dessen jetzigen Kaufschilling sollen abgewiesen werden. Wornach man sich zu achten.
 Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 13ten Jan. 1797.
 Hoppe.

12 Nachdem bey dem Stadigerichte zu Emden per Resol. vom 17ten Martii cur. der Concur über das insolvente Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns H. Roemes der generale Concur eröfnet, und der offene Arrest erkannt worden, so werden hienit alle diejenige, welche an die Masse schuldig sind, und von dem Herrn Schuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten, oder Brieffschaften hinter sich haben, hienit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt angewiesen, denselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden.



henden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit beigefügter Warnung: daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausgeantwärtet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begehrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfaad, und andern Rechtes für verlußtig erklärt werden würde.

Signatum Emda in Curia, den 20sten März 1797.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instantiam des weyl. Roggenmüllers Wille Mannen Wittwe Gertruid Focken daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provo-antinn, vermöge gerichtlichen Vergleich, mit weyl. Gerd Berends Halters Kinder 1ster und 2ter Ehe in Allein-Eigenthum erhaltene Häuser an der alten Ryge in Comp. 15. No. 51, sodann 52 und 53. aus irgend etnigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen, et reproduct. præclusivo auf den 29sten April nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

14 Der Kirchvogt Dirk Willems kaufte im Jahre 1781 von Garbrand Adams 3 Grafen Landes unter Bisquard, welche im Jahre 1782 von dem Bäcker Frerich Claassen ex capite vicinitatis benähert wurden. Letzterer cedirte solche in Anno 1784 an seinen Sohn und Schwiegertochter Gerhardus Frerichs und Wible Edjards. Im Jahre 1796 wurden diese 3 Grafen von dem Schuster Dirk Adams, einem Enkel des Garbrand Adams, benähert, jedoch durch einen Vergleich wieder an die Eheleute Gerhardus Frerichs und Wible Edjards abgetreten. Diese haben solche jezo an den Hausmann Dirk Herlyn verkauft, welcher ein Aufgebot darüber nachgesucht hat.

Es ist darauf Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf besagte 3 Grafen Landes einen Anspruch, Forderung, Näherkauf, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen, et præclusivo auf den 27sten April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Dersum am Adalgl. Amtgerichte, den 8ten Februar 1797.

15 Koert Eolens und dessen Ehefrau Griette Berds haben von den Eheleuten Dirk Eben und Metje Freriks zu Buude ein Haus daselbst mit Gartengrund privatim angekauft, und auf Eröffnung des Edictal-Prozesses angetragen. Es werden demnach alle und jede, die an dies Immobile aus Näher. Pfand Dienstbarkeit. oder einem andern dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufsaefordert, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino præclusivo den 3ten May cur. bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit præcludiret und in die Sicht des Immobiles und der Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Beer im Amtgerichte, den 13ten Febr. 1797.

(No. 14. 555)



16 Ein Haus nebst Garten und Torfmohr, auch Aufschlag zu Diele von Here Liaraß hehrörend, im Süden an Christian Harms, im Westen an Marten Berens, im Norden an Conrad Welp grenzend, verkauften die Eheleute Jan Heinrich und Martie Heeren nebst Sighellen für Mann und Frau an der Nordseite der Kirche zu Stapelmohr, und 6 Gräber auf dertzigem Kirchhofe, an Edmes Leenders und Wendel Jürgens. Die Ehe haben auf Erbsagung des Edictal-Prozesses angetragen, und werden demnach alle und jede welche an diese Immobilienstücke aus Käufers Hand Disaffortit oder einem sonstigen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, sich damit binnen 9 Wochen, spätestens in Termino præclusivo den 2ten März, beim Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit von den Immobilien präcludiret, und in Hinsicht derselben und der Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 13ten Febr. 1797.

17 Einen Acker auf der Gasse von hohen Felde belegen, der im Süden an Dña Boelhoff, im Norden am Helsefömer Weg wendet, im Osten und Westen aber an Acker des Geheimen Kriegsrats Freyherrn von Rehden grenzt; ferner

Einen Kirchenstuhl in der Evangel. Luthertischen Kirche zu Leer, im Chor belegen, im Osten an des Kaufmanns Joh. H. Garrels sen. und im Westen an Doct. med. Weis Kirchenstühle beschwettet.

Haben der weyl. Amtmann Roth vord. hieselbst, und nachher d. sen. Erben Postfilial Bluhm Namens seiner Frau der Tochter des weyl. Administrator Sumbrecht, seit langen Jahren eigenthümlich besessen, und erst den Acker an den Kaufmann Hate Olthoff, den Kirchenstuhl aber an den Buchhändler Macken öffentlich verkauft, da Erwerb. Instrument fehlen aber; Käufer haben zum vollständigen Berichtigung des Tituli Possessionis auf Erbsagung des Liquidations-Prozesses angetragen, der erkannt ist. Das Amtgericht ladet deshalb edictaliter alle und jede vor, die aus Erb, Pfand oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an diese Grundstücke zu haben vermeinen, um sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino præclusivo den 28ten April, hieselbst beim Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und in Hinsicht der Grundstücke und der Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgericht, den 11ten Februar 1797.

18 Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Johann der Erte Jürgens, des Schiffers Jürgen Dirck vom Neuen Fehn Ehefrauen, alle und jede, welche auf die aus des weyl. Schiffers Jürgen Heinrichs und seiner Wittwen Antje Sielen daseibst Nachlassenschaften, von dem Heinrich Jürgens, Schiffer auf dem Warfings Fehn, dem Teyte, der Janna, und der Erte Jürgens auf dem Neuen Fehn, an die Orientie Jürgens, des Schiffers Ehme Claassen Wen Ehefrau auf dem Groffen Fehn, und die Antje Jürgens, des Landgebrüchers Claas Claassen Aken Ehefrau auf dem Groffen Fehn,



Rehn, Muech-Oldendorffer Distrikt, zum alleinigen Eigenthum abgetreten, auf dem Rehn zu belegene Erbochspflichtige Grundstücke, als

- 1) Ein Haus mit Garten und 2 dahinter liegenden Stücken Landes, pl. m. 2 Diemathen groß.
- 2) Ein Stück Landes pl. m. $\frac{1}{2}$ Diemath groß, als $\frac{1}{4}$ von der sogenannten Aldamerie, worin noch einige Lortig Aberey befindlich, für $\frac{1}{4}$ zu diesem Stücke gehörig, welche beide Grundstücke aber hierdurch von der Verrentze und der Masse Jürgens mit ihren Ehemännern, an die Provoquantin Ete Jürgens privatim verkauft sind, oder auf die r sp. Erb Abstands, nach Kaufgelder, ein Eigenthum den Ertrag der Pachtung Grundkündes Dienst, arbeits, Deußerungs, Pfand oder sonstiges Real-Recht, besonders auch, zumal vom Stücke No. 2, die ersten Erwerbungs-Documente fehlen, wider die vollständige Berichtigung tituli possessionis desselben auf die wegl. Eheleute Jürgens Heinrich und Helise Heyken, demnachst ihre Löhner Erlenze und Antje Jürgens, sodann die Ete Jürgens, zu erinnern haben möchten, hiemit öffentlich aufgefodert, innerhalb 3 Monaten, spätestens den 17ten May d. J. verbindlich, oder durch die hiesige Justiz Commissarien Schreuburg, Detmers 10. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Muech anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Unbleibende mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen damit so wol gegen die Provoquantin, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch demnachst mit vollständiger Berichtigung tituli possessionis des Stückes No. 2, bis auf die Käuferin verfahren werden solle.

19 Vier Grasen Sauland auf Alsbunder-Merland gelegen, begränzet im Süden und Osten an Senke Wäbber, im Westen an Jan Heyles, im Norden an das Land des Commissionraths von Groeneveld, die Harm Koolfs von Evert de Boer öffentlich erkauf hat, und die demnachst an Grietje Harms übertragen worden, vererben auf deren Tochter Hanna Wäbbina Voigts, des Jan Harms Ouffelaar Ehefrau. Diese verkaufte solche an Leelle Roenen, des Jacob Dirks Ebeftan. Diese hat zur vollständigen Berichtigung tituli possessionis und zur Sicherheit gegen Ansprache aus dinglichen Rechte, auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, der erkannt ist. Es werden daher alle und jede, die aus Nider, Pfand-, Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an diese Grasen zu haben vermögen, vorgeladen, solche bey diesem Amtgerichte in 3 Monaten, spätestens in Termino reproductionis den 10ten May anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen in Hinsicht der 4 Grasen und der Käuferin ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Leer im Amtgerichte, den 25ten Januar 1797.

20 Auf Ansuchen der Eheleute Christian Ebnjes Duim und Dede Wilken zu Bunde, werden hiemit alle und jede edictaliter vorzulaufen, welche an das durch Provoquanten von ihren Nitterben Leve Frerich Ebnjes Wittwe Grisse van Hovela und deren Kinder Martje L. Eobers, des Jan Michels Wittwe, Frerich L. Eobens und An
dreas



breas van Hobein Kindes Vormünder privatim erkandene Haus, Scheune und Garten, nebst Brauerey. und Brauntweinbrennerey. Geräthschaften, zu Bunde belegen, auf Näher, Pfand., Dienstbarkeits. oder einem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeynen, sich damit innerhalb 3 Monaten, et präclusivo den 16ten May cur. beyhm Amtgerichte hies. hst. zu melden, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Hauses mit Zubehörungen und der Käufer, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer im Amtgerichte, den 26sten Januar 1797.

21 Die Eheleute Gerd Harms und Antje Hinrichs besaßen eine von der letztern weyl. Vater Hinrich Harms herrührende Waisstätte in Großbeide, die kleine Schäferey genannt; welche den 2ten Sept. a. p. öffentlich verkauft, und von dem Harm Christians erkanden wurde. Auch kaufte derselbe am 25sten Nov. 1788 von dem Hinrich Harms gewisse von seinem Vater Christian Harms herrührende 3 Aecker Baulandes, und auf Ansuchen des Harm Christians um Erlassung der Edictalien sowohl wegen der Waisstätte cum annexis als auch der 3 Aecker Baulandes, sind solche cum Termino von 9 Wochen et connotationis präclusivo auf den 28sten April c. wider alle Realprätendenten, Retrahenten und Creditoren, bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens dato erlant.

Verum, am Königl. Amtgerichte, den 2ten Febr. 1797.

22 Schmeer Jans Erben zu Neermohr verkauften 1767 öffentlich ein kleines Haus mit Garten und $\frac{1}{4}$ Aufschlag auf die Meelände, Manns. und Frauen Sitzstühlen in der Kirche zu Neermohr und 7 Gräber auf dassigem Kirchhofe. Dies erkand Jan Freanken und übertrug es privatim an Altman Boelen May 1772. Dieser hinterließ 2 Kinder Peter und Fentie Altmans; ersterer lies bey seinem Sterben 3 Kinder nach, Antje, Altman und Jan Peters, Fentie mit Hinrich Jansen Becker verheiratet, aber nur eine Tochter Greetie Hinrichs, welche dies Immobilet besitzt. Wenn nun diese zur Sicherheit gegen alle Real Prätendenten und zur vollständigen Berichtigung Tituli possessionis um Erdfang des Liquidations Processes angetragen, so ladet das Amtgerichte zu Leer alle nach jede edictaliter vor, die aus Näher. Pfand. Dienstbarkeits. oder einem sonstigen dinglichem Rechte an obbemeldete Immobilien Anspruch zu haben vermeinen, sich damit binnen 6 Wochen, spätestens in Termino präclusivo den 27sten April beyhm Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht der Grundstücke und Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer im Amtgerichte, den 23sten Februar 1797.

Möller.

23 Der Scholaster Herr Georg Ludwig von Derenthal zu Osnabrück setzte per Testamentum vom 18ten August 1770. seinen Vetter, den Herrn Hauptmann Clemens August Maria von Derenthal zum Universal. Erben aller seiner Güter ein.

Dieser verstarb im Jahre 1792 zu Rheine unverheuratet, und da in solchem Fall nach der testamentarischen Verordnung des Scholasters, Herrn von Derenthal, der

Herr



Herr Geheimt. Kriegs- und Ober-Rechnungs-Rath, Daniel Georg Ludwig von Deventhal zu Berlin, substituierter Erbe desselben seyn sollte; so trat letzterer in den Besitz sämtlicher Güter, zu welchen auch der bey Oldendorp im Nieder-Weiderlande belegene Heerd Landes, Wischenborg genaunt, gehöret. Er hat diesen Heerd ohnlängst an Jan Hickmann zu Kirchborgum in Erbpacht ausgehan. Dieser will für alle Real-Ansprüche gesichert seyn, hat daher Edictales nachgesuchet, welche Dato erkannt sind.

Es werden dem zufolge von dem Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche auf gedachten Heerd Wischenborg oder dessen Standgeld ein Eigenthums-, Fidei-Commiss-, den Anzungs-Ertrag schmälendes Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Pfand-, oder sonst ges. Real-Recht haben mögten, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 8ten May nächstkünftig, entweder persönlich oder durch die hiesigen Justizcommissarien Schmid, Bluhm, Wendke oder Reimers anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung,

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Erbpächter als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

Signatur Emden im Königl. Amtgerichte, den 27sten Januar 1797.

24 Da die Kinder und Erben des zum Königl. Eskel. Brauhause verstorbenen Wächters Johann Eassen Wemmen und Ehefrau Assel Wabsteden theilungshalber entschlossen, ihre elterliche Erbschaftsmasse gänzlich zu berichtigen; so fordern sie hiemit nach Anleitung des allgemeinen Landrechts Th. 1. Tit. 17. S. 137. seq. alle und jede auf, welche an den Nachlaß ihrer gedachten Eltern etwas zu fordern haben, sich mit diesen ihren Forderungen bey den Miterben Meve Janssen Wemmen in Eskel binnen 3 Monaten zu melden und mit selbigem deshalb zu liquidiren, unter der Warnung: daß nach Ablauf dieser 3 monatlichen Frist und nach erfolgter Theilung nicht die ganze Erbschaftsmasse, sondern nur jeder Erbe für seinen Antheil denen etwaigen sich nicht gemeldeten Gläubigern verhaftet bleibe.

Zugleich ersuchen sie diejenigen, welche etwas an ihren elterlichen Nachlaß zu bezahlen schuldig sind, solches innerhalb 4 Wochen an gedachten Miterben Meve Janssen Wemmen abzutragen, und wird gegen die alsdann noch residirende Schuldner sofort gerichtlich verfahren und die Gelder eingeklaget werden.

25 Peter Poppens nahm im Jahre 1752 einen Heerd Landes auf dem Landschaftlichen Polder von Seiner Königl. Majestät in Erbpacht, verinteressirte sich im Jahre 1795 bey der Eindeichung des Heintz-Polders, und erhielt auch in diesem Polder bey der vorgenommenen Vertheilung eine, einen vollständigen Heerd ausmachende Anzahl von Diemathen Landes. Er übertrug diese Heerde im vorigen Jahre seiner beyden Söhnen in Eigenthum, und zwar erstern dem Jacob Peters, letztern aber dem Peter Peters, Beyde haben theils zur Sicherheit für etwaige Real-Ansprüche,

theils



theils aber auch zur Berichtigung Tituli Possessionis, im Grundbuche Edictales extractet, welche Dato erkannt sind.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche an vorgedachten beyden Heerden ein Eigenthums-, Pfand-, den Nutzung, Ertrag, Hindlerendes Dienstbarkeits-, Benäherungs-, oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 1ten May nächstkünftig, entweder in Person oder durch einen der hiesigen Justizcommissarien Schmid, Wende und Reimers anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung,

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die erwähnten Grundstücke werden präcludiret, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und demnachst der Titulus Possessionis für die resp. Besizer Jacob und Peter Peters auf den Grund der zu erfahenden Präclusionis, Seutenz im Hypotheken-Buche berichtiget werden solle.

Vornach man sich zu achten hat.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 27sten Januar 1797.

26 Gerhard Hinrich zu Loquard kaufte im Jahre 1790 öffentlich von seiner weibl. Ehefrauen Gerdtje Pyppe Erben ein Haus cum annexis und 7 Grasen Landes daselbst, verkaufte aber das Land im November vorigen Jahres an den Zimmermann Enne Harms Haas. Dieser erderte solche im December eben dieses Jahres durch einen Kauf-Contract an den Hausmann Hinrich Höffels Albers Smyster, und erhielt dagegen von diesem 6 und 4 Grasen, zu dem von selbem weibl. Grasvater Jan Wilms herrührenden in Loquard belegenen Heerde gehörig. Der Enne Harms Haas und H. H. Albers Smyster haben hierauf um die Erlassung eines Proclamatis gebeten.

Es ist darauf Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche an den vorgemeldeten 7, 6 und 4 Grasen einen Anspruch, Forderung, Abheer, kants-Dienstbarkeits-Wiedervereinigungs- oder sonstiges Recht zu haben vermögen, cum Terminis von 12 Wochen et präclusivo auf den 4ten May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pensum am Königl. Amtgerichte, den 30sten Januar. 1797.

27 Jan Coerdes vertauschte im Jahre 1786 sein von des weibl. Hinrich Claassen Wittwe öffentlich angekauftes Haus cum Annexis, zu Oldendorp in Reiderland, an den Schustermeister Hinrich Engelkes, und dieser verkaufte dasselbe im Jahre 1795 wieder an Emms J. Seutser zu Oldendorp. Zu den Pertinentien dieses Hauses gehören drey Mannen, und zwey Frauenstühle in der Kirche daselbst, die zwar in den Kaufbriefen nicht näher bezeichuet stehen, gleichwohl aber sind bisher die 3 Mannenstellen in der hintersten Bank an der Nordseite, und die beyde Frauenstühle in der mittelsten Bank gegen die Kanzel über an der Westseite daselbst gehalten und gebraucht worden.

Um nun theils für alle Real-Ansprüche an dem Hause oder dessen Kaufgeld



gesichert, theils aber auch versichert zu seyn, daß vorbeschriebene Stücken die eigent-
lichen und wahren zum Hause gehörigen sind, so hat der kgl. Richter Eime J. Bent-
ler am Edictales angefocht, welche erkannt sind. Von dem kgl. Amtgerichte zu
Emden werden daher alle und jede, welche auf vorgedachtes Haus und Kirchensäcklein
oder dessen Kaufgeld ein Eigentums-, Pfand-, den Nutzung-, Ertrag schmälern-
des Diensthaltens-, Beschränkung- oder sonstiges Realrecht haben und teü, hierdurch vor-
geladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 18ten May Mer-
curis um 10 Uhr andern angegeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen:

Indrigenfalls sie damit präcludiret, ihnen sowohl gegen den kgl. Richter Eime
J. Bentler, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger
ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die vorbeschriebenen Kirchensäcklein als
die wahren Vertheilungen des Hauses angenommen werden sollen.
Gegeben Emden im kgl. Amtgerichte, den 7ten März 1797.

28. Von dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Offiers Jän-
gen Hinrich Soane daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Pro-
curanten von dem Bieriger Herrt Drießel privatim angekaufte Wohnhaus an der
Nestler Straße in Comp. 1. No. 45. aus irgend etwann Grunde einen Real Anspruch,
Servitut, Forderung oder Rückkauf-Nacht zu haben verzeihen, cum Termino von
6 Wochen et reproductionis präclausus auf den 6ten May nächstkünftig, des Vormit-
tags um 10 Uhr, bey Strafe eines im nem.sprechenden Stillschweigens und der Präclusi-
on erkannt.

29. Von dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Warner Nyken
ein gerichtliches Aufgebot zur Berichtigung des Tituli possessionis in Absicht eines Haus-
ses nebst Warfstele auf dem Spoker in Comp. 10. No. 18. welches Haus im Hypo-
thekenebuch auf des Jan J. Waap Namen registrirret siehet erkannt, es werden
dennoch alle etwaige Gläubiger und Pretendentes, wie auch unbekante Erben der vor-
rigen Besitzer insbesondere die Erben des Jan J. Waap, welche auf besagtes Haus et-
wigen Anspruch zu haben vermeynen, hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser
Stadt abgeladen, solche ihre Ansprüche, Forderungen oder Erbtheil, sie mögen ex ca-
p te retractus servitutis vel alio quocunque jure realis capite herköhren, innerhalb 6
Wochen, längstens aber in Termino reproduct. präclausus den 6ten May nächstkün-
ftig, des Vormittags um 10 Uhr in Rathhause anzumelden und zu rechtfertigen, unter
der Verwarung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Rechten Ansprüchen auf
das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb nicht nur ein ewiges Stillschweigen auf-
erlegt, sondern auch der Titulus possessionis für den kgl. Besitzer Warner Nyken
im Hypothekenebuch berichtigt werden solle.

Sigatum Emda in Curia, den 13ten Mart. 1797.

30. Da aus Versehen die Edictal Citation ad Curiam Proclamatis des Raths-
herrn Wankelbach und Kaufmann Theodorus Adolphi Prolocanten und Verküffer des
von

von Böse liberor. nste und Hänerwadel nror. nste öffentlich angekauften Heerde des fru Westermarscher 3ten Rott No. 5. nur 3 mahl, statt 6 mahl inseriret worden; so ist zur Ergänzung dieses Mangels eine neue dreymalige Insertion dieser Edictal-Citation cum novo Termino reproductionis präclusivo zur etwaigen Angabe aller Real-Prätendenten auf den 16ten May a. c. um 10 Uhr, unter der vorigen Verwarnung erkannt.
Norden im Amtgericht, den 26sten März 1797. Hoppe.

31 Dem Königl. Amtgerichte zu Aurich, werden auf Instanz des Matthias Anton Rohden vom Großen-Fehn, alle und jede, welche auf das, aus des vormals West-Indischen, auf Jhlow verstorbenen Kaufmanns Friederich Hermann von Rupp Nachlasse, dem Prolocanti öffentlich verkaufte Haus mit Erbpächts-Garten zu Jhlow, oder auf dessen Kaufgeld, respective ein Eigenthums den Ertrag der Rungung (Schmelz) der Dienstharrkeits-Pfand, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 18ten Juli d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien de Pottere, Detmers etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, und ihnen in Hinsicht desselben, des Käufers und des unter die sich etwa meldende Gläubiger zu vertheilenden Kaufgeldes, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

32 Weiland Abraham Häberts Müller verkaufte im Jahre 1786 seine Kornmühle in Eintel mit allem Zubehör, nebst dem Hause, Grund und Garten und auch 5 $\frac{3}{4}$ Diemath Land und 7 Gräber auf dem Norder Kirchhofe an seinen Sohn Hilbert Abrahams Müller und dessen Ehefrau Mentje Margretha Poppinga, und legte gedachte Ehefrau überließ wiederum im Jahre 1794 ihre mitangekaupte Hälfte ihrem Ehemann Hilbert Abrahams Müller, so daß dieser alleiniger Besitzer der ganzen Mühle wurde.

Des Besitzers Bruder Kinder, und auch seine eigene Kinder beschriften als Kinder des Kindes des ersten Besitzers und Verkäufers Abraham Häberts Müller, den Verkauf der halben Mühle an die Mentje Margretha Poppinga mit Rückkauf, beide Retrahentes sind aber per Sententias imā et zta Instantiā mit dem intendirten Retract rechtskräftig abgewiesen. Besitzer Hilbert Abrahams Müller wünscht jetzt wieder alle weitere Ansprüche gesichert zu seyn, und hat deshalb auf Erlassung eines Proclamatiss contra quae retrahentes ac prätendentes reales ex quocunque capite angefragen, welchem Gesuch auch Dato, cum Termino von 3 Monaten et reproduct. präclusivo auf den 8ten Julius a. c. 10 Uhr decretet worden, unter der Verwarnung: daß alle sich alsdenn nicht meldende Realprätendenten, Retrahenten und Creditoren, welche annoch im Erbrecht, Rückkaufrecht, Servitut, oder sonstiges Recht an gedachter Mühle haben mögten, und sich in Termino präfixo nicht melden, mit Aufhebung eines ewigen Stillschweigens abgewiesen, und die Mühle mit Zubehör dem Hilbert Abrahams Müller adjudiciret werden soll.
Signatum Norden, im Königl. Preuss. Amtgericht, den 24sten März 1797.
Hoppe.



33 Bey dem Freyherrl. Berichte zu Pat. Burg ist ad Instanciam des Wlebe Starke dabeist wider alle auf die an Investranten privatum von Frau Hermanns verkaufte halbe Barstübe zu Bergerbuh eines Realanspruch, Servitut, Naderrecht oder sonstige Forderung haben, die Edictal Citation zum Termino zur Ausgabe von 9 Wochen et reproductionis den 17ten Juny nächstkünftig poena praesumptionis erlaunt.

34 Nach in in Sachen Concursus Johann Rohlf's Finc zu Mary Creditornm der Distributionsplan vom Berichte entworfen worden, und denen Creditoren desselben am 12ten April vorgelegt, auch im Fall nichts davor zu erkennen gesunden wird, wie in Deposito vorhandene Gelder darnach auszujahlet werden sollen. So werden sämtliche Creditores des Finc, welche hiebey ein Interesse zu haben glauben, hiemit vorgeladen, gedachten Tages den 12ten April des Morgens um 9 Uhr anders zu erscheinen, ihre Erklärung darüber abzugeben, die Gelder in Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Erinnerungen nicht weiter gehöret und ihre Nachteile auf ihre Kosten wiederum ad Depositum genommen werden sollen.

Uebrigens dienet zur Nachricht, daß die Mass: nicht einmal zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger der 3ten Classe hinreicht, und daß der Distributionsplan bis zum Termin täglich in der Registratur dieses Berichts eingesehen werden könne.

Griedeburg im Königl. Amtsgerichte, den 21sten März 1797.

Schuederman.

Citatio Edictalis.

I Demnach Bernd Claessen, Sohn des weyl. Hausmanns Elars Siebels in der Untelermarsch, Amts Norden, vor etwa 14 Jahren von hier zu Schiffe gegangen, nach dieser Zeit aber keine andere Nachricht von ihm eingegangen, als vor ohngefähr 12 Jahren ein Schreiben aus Amsterdam, und jetzt dessen Beschwirter und Miterben, Siebels Eit. Jan, Jacob, und Fuile Claessen, wie auch der hiesige Curator absensitis, Apte Jacobs, darauf angetragen, gedachten Bernd Claessen oder dessen Leibeserben edictaliter vorzuladen, welchem auch dato deferiret worden; Es wird vom Königl. Preuss. Amtsgerichte zu Norden mehrgedachter Bernd Claessen und dessen etwaige unbekante Erben, so wie alle diejenigen, welche an dessen amoch unter Extratel stehenden geringen Vermögen, aus Erbschaftsrecht oder Schulden halber rechtmäßige Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefodert, innerhalb 9 Monaten, und längstens in Termino den 3ten Februar 1798. sich allhier bey dem Amtsgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, unter der Warnung: daß nach Ablauf dieses peremptorischen Termins, Er, Bernd Claessen, für todt erklärt, und dessen unter gerichtlicher Administration hier befindlich geringes Vermögen denen, welche sich in Termino als nächste Erben dazu legitimiren werden, zuerkannt und ausgeliefert werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 23sten März 1797.

Huppe.

(No. 14. III)

R.



Notificatiões.

1 Daar ik Ondergeschreevene van voorneemens ben, (en reeds myn Handschrift by den Boekdrukker den Heer C. Wenthin te Emden gelaaten hebbe,) om, byaldien een toereikend aantal van Subscibenten of Tekenaars mogte bekomen, te laaten Drukken, een Drietal van Lyk- en Gedagtnis-Leerredenen; over Koning Frederik den Ilden; over Frederik Lodewyk Carl, Prins van Pruissen; en over de Vorstin Elisabeth Christina, Koningin Wed. van Pruissen; gehouden de eerste, op den 17 Sept. 1786, naar den voorgeschreevenen Text, 1 Chron. 17: 8b; de tweede, op den 29 January dezès Jaars 1797 over Joh. 13: 7b; de derde, op den 12 February dezès Jaars, naar aanleidinge van Jes. 3: 10.

Zo maake zulks aan 't Publyk bekend, en nodige teffens 'het leezend Publyk, inzonderheid alle, die het Koninglyke Praisische Huis een toegenegen Hart toedraagen, hiermede uit, dit myn voorneemen door hunne Ondertekening te begunstigen; in Emden kan men subscribeeren by de Heeren C. Wenthin en H. H. Wenthin, in Leer heb ik den Heer G. G. Mäcken verzogt de subscriptie op zich te neemen, gelyk ik te Aurik daartoe den Heer A. F. Winter vriendelyk wil gebeden hebben, zullende my daardoor aan hem verplicht rekenen. De drie Leerredenen beslaan in myn Handschrift pl. min. 120 Bladzyden in 8vo, de Prys van ieder Exemplaar is 18 stuivers Oostfriesisch, zegge 18 stuivers. Gandersum, den 9 Maart 1797.

J. E. Bruiningh, Kerkleeraar te Gandersum.

2 Der Prediger zu Grimersum hat einen guten vierstigen verdeckten Wagen oder Phaeton, wie auch 2 sehr starke Pferde, zu verkaufen; er bittet sich deswegen den baldigen Zuspruch der Liebhaber aus.

3 Der Secretair Couring will seinen hellblauen halben Wagen, so für vier Personen verdeckt ist, mit allem Zubehör verkaufen, und können Liebhaber sich bey ihm selbst melden.

4 Zu Emden auf dem Aepfelmarkt bey Mathan Simon Pels steht zu verkaufen eine schöne Karjol und ein schöner Bauern Weiwagen.



5 Ein junger Mensch 20 Jahr alt, der im Rechnen und Schreiben fleißig geübt ist, auch schon 5 Jahr in einem Rendanten Winkel gestanden, wünschet auf bevorstehenden May in demselben Fach, oder in einem andern Handlungs-Geschäfte gebraucht zu werden. Wer von einem solchen Gebrauch machen kann, der melde sich gütlich persönlich oder durch postfreie Briefe, bey dem Kaufmann H. L. Janssen in Wittmund.

6 J. E. de Vries tot Greetziel, presenteerd uit de hand te Verkoopen een hegt sterk Mottschip pl. min. 9 Jaaren oud, is 14 Haver Lasten groot, met zyn Toebehoor, zo als het door hem zelfs bevaaren is. Wiens gading het is, kan zich hoe eer hoe liever by bovengenoemde melden of door franco Brieven.

7 Der Bäckermeister Evert van Waden in Leer verlangt sofort oder auf Ostern einen Bäckergehilfen, er verspricht gute Behandlung und guten Lohn; derjenige, der hiezu Lust hat, kann sich je eher je lieber in Person oder durch Briefe bey ihm melden.

8 Der Zimmermeister Jacob Dircks Junksvogel in Martenhave verlangt so gleich oder auf Ostern einen Gesellen, verspricht guten Lohn und auch gute Arbeit; auch wünschet solcher einen Lehrburschen zu haben, verspricht nach geendeten Lehrjahren einen günstigen Lehrbrief; wer hiezu Lust hat, kann sich bey ihm melden, Briefe werden postfrei erbeten.

9 Da im letztverwichenenen Monate Februar auf dem Strande bey Nysum ein fast neues Schiffboot gefunden und geborgen worden, wovon der Eigenthümer oder Bertheler bis dato unbekannt geblieben, und wovon weiter kein Kennzeichen angegeben, als daß es von Eichenholz, 16 $\frac{3}{4}$ Fuß lang und 5 $\frac{1}{2}$ Fuß breit ist: So werden alle und jede, welche an dem Boote ein Eigenthumsrecht oder einen sonst rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch von gerichtswegen aufgefordert, sich deshalb binnen 4 Wochen a dato, längstens in dem deshalb auf den 22sten April nächstkünftig angeordneten Termine bey diesem Gerichte zu melden, ihre Ansprüche gehörig anzuzeigen und zu verificiren, bey Verlust ihres Anrechts, und daß nach Ablauf dieser Frist weiter was Rechtens erkannt werden soll.

Emden, am Freyherrl. Nysumschen Gerichte, den 7ten März 1797.

10 Es sollen abermals, wie im vorigen Jahre einige 100 Ruthen Deich im 2 und 3 Deich Quartier des Amts Eens, zum Berdicken anverdingen werden. Annehmer können sich am Dienstag den 18ten April früh um 9 Uhr bey dem Benfer Sohl einfinden und ihren Vortheil suchen, indem der Verding sehr beträchtlich seyn wird. Eens, den 22sten März 1797.

Hilling.

D. Kettler.



11 Das Publicandum wider den Mord unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkauf ist annoch auf dem hiesigen Amtgerichte und in allen Wirths und sonstigen öffentlichen Häusern des hiesigen Amtes affigirt, welches dem Publico hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Emden, im Königl. Amtgerichte, den 24sten Mart. 1797.

12 Das Königl. allerhöchste Publicandum wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft ist an allen Orten dieses Amtes wo es anfangs angeschlagen worden, bey angestellter Untersuchung annoch richtig affigirt besunden worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Friedeburg, im Königl. Amtgerichte, den 24sten Mart. 1797.

13 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Publicandum wider den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkauf annoch auf dem hiesigen Amtshause und in allen Wirthshäusern der Aemter Greetfel und Pewsum angeschlagen sey.

Pewsum, am Königl. Amtgerichte, den 31sten Martii 1797.

14 By den Weverbaas Jan Weken in Leer, zyn twee complete Weverstellen uit de hand te koop; wiens gading het is, gelieve zich by denzelven te melden.

15 Te Emden by D. D. Franken is te koop nieuw Brabants Klaverzaad 100 Pond voor 43 Gl Holl. Huiswigt, per Pond 9 fl. Holl., ook best nieuw wit Claver- met meer andere Soorten van Tuin- en Vogel- als ook Mostert-Zaad, Tuin-Erweten en Boonen; alles voor een civile Prys. Houd zich gerecommandeert.

16 Tonas Abrahams in Aurich schlachtet im April 3 Ochsen, jeden zu wenigstens 800 Pfund schwer. Wer von diesem außerordentlich gut gemästeten Vieh, Fleisch haben will, kann davon Stückweise gegen billigen Preis erhalten.

17 Der Schullehrer Hicken im Gasthause zu Norden, will sein vor einiger Zeit von dem hiesigen Bürger Steffen Willems anerhandletes in der kleinen Osternstraße zu Norden stehendes Haus, nebst einem schönen Garten, aus der Hand verkaufen, und können sich etwaige Liebhaber je eher je lieber bey benannten Schullehrer einfinden.

18 Der Chirurgus Bode jun. verlangt gegen Ostern oder um May einen Burschen in die Lehre; wer hiezu Lust hat, melde sich entweder in Person oder durch postfreye Briefe. Leer, den 26sten März 1797.



19. Wegen des am 16ten April einfallenden Osterfests, wird das Wochenblatt Nr. 16. spätestens am 12ten desselben Monats abgeschlossen, daher die zu liefernden Stücke an solchem Tage längstens um Mittag bey dem Intelligenz Comptoir abgegeben seyn müssen, weil alle später eingehende Stücke ohne weitere Rücksicht zurückgelegt werden.

Verlobungs-Anzeige.

1 Von beiderseits Eltern Bewilligung haben wir hie Ehre unsere Verlobung allen wehrtesten Verwandten und Freunden, hiemit bekannt zu machen.

Lice et Kariborgum, den 27sten März 1797.

Anton de Grave. Anna Abfing.

Geburts-Anzeigen.

1 Am gestrigen Tage gebahr mir meine Frau einen wohlgebildeten Knaben. Emden, den 25sten März 1797.

Der Post-Commissarius Ulrich.

2 Die am 24sten März erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem gesunden Sohne, mache ich hiedurch unsern Verwandten, Freunden und Gönnern ergebenst bekannt. Marjenwehr, den 26sten März 1797.

D. F. Mescher, Prediger.

3 Am 27sten März ist meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden; welches allen unsern Verwandten und Freunden ich hiedurch bekannt mache.

Wädiker, Prediger zu Urdorff.

Todesfälle.

1 Am 26sten dieses starb nach einer langwierigen auszehrenden Krankheit meine geliebte Mutter Trientje Poppen, in einem Alter von 73 Jahr und 0 Tagen, welches ich hiedurch allen meinen Anverwandten und Gönnern unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen pflichtschuldig bekannt mache. Lütetsburg, den 27sten März 1797.

P. B. Timmers, Gastwirth daselbst.

2 Am 26sten dieses des Abends um 10 Uhr, entschlief mein Cheermann der Kaufmann Jacobus Oekinga, nach einer hvdchigen Krankheit und nach einer mit demselben geführten 40jährigen Ehe, an den Folgen der Wassersucht, zu einem bessern Leben; diesen für mich und meine beyden Kinder, äußerst harten Trauersfall mache ich meinen Verwandten, Fremden und Gönnern, unter Verbittung aller Condolenz Briefen, ergebenst bekannt. Emden, den 29sten März 1797.

Die Wittwe des Verstorbenen.

3 Den 27sten dieses, starb nach einer langwierigen Krankheit, die verwitwete Frau geheime Rätbin und Hofrichterin Adriana von dem Appelle, geborne von der Merwede, in dem 64 Jahre ihres Alters. Dieser Todesfall wird allen ihren Verwandten, Freunden und sonstigen Bekannten hiedurch öffentlich angezeigt. Emden, den 28sten März 1797.

Die Executores Testamenti,
S. Kettler. H. H. Arends.

4 Am 27sten dieses Monats, wurde mir meine theure Gattinn Wilhelmina Loeßing, geborne von Altena, zu einem besseren Leben von der Seite gerissen. Allen meinen Angehörigen Freunden und Bekannten, melde ich diesen mir so schmerzlichen Trauerfall ganz ergebenst, und halte mich von ihrer gütigen Theilnehmung überzeugt. Wellage, den 30sten März 1797.

S. E. Loeßing.

Dem Andenken

des verewigten geheimen Finanzraths von Colomb
gewidmet.

Nun hast Du den Lauf vollendet!
Rühmlich hast Du ihn geendet! —
Sanftmuth auch im Tode siegt!
Nun prangst Du vor Gottes Throne
Mit der Dir geschenkten Krone,
Die Dein Leiden überwiegt.
Wohl dem! — der so selig stirbet!
Und wie Du sich Ruhm erwirbet! —

A... H.

S... H.

Getrennde, Käse, Butter und Zwirn-Preise in der
Stadt Emden, den 24sten Mart. 1797.

				Smetl.	Smetl.
Waisen	Dffseitsher per Last	—	—	250	260
	Einländischer	—	—	150	180
Roden,	Dffseitsher	—	—	140	150
	Einländischer	—	—	125	135
Birken,	Winter	—	—	100	110

Smetl.



	Sommer	Winter	Smehl.	Smehl.
Haber, zum Brauen	—	—	90	100
zum Futtern	—	—	70	80
Buchweizen	—	—	50	60
Erbsen	—	—	120	130
Bohnen	—	—	250	300
Räse 100 Pfund bester Sorte	—	—	90	110
100 Pf. geringerer Sorte	—	—	20	24 Gl.
Butter 1/2 tel rotte	—	—	12	14
1/2 tel weisse	—	—	26	27
Sarn zum Zwirnmacher Gebrauch von der schweissen Sorte, 100 Stück,	—	—	21	22
per Stück 5 1/2 fl. 5 1/2 fl.	—	—	27	28 Gl.
Dito feineres	—	—	25	26
per Stück 5 fl. 5 1/2 fl.	—	—		

**Brodt, Fleisch, und Bier Taxe der Stadt Aarich,
für den Monat April 1797.**

Ein Kockenbrodt von 8 1/2 Pfund	6 1/2	St.
Zwey Eyerbrödt, Puffen und Franzbrodt zu 6 Loth		
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth		
Zwey dito, theils von Kocken theils von Weizen a 7 Loth		St.
Zwey Sauerbrödt zu 8 Loth		
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	4	
die mitlere Sorte	3	
die geringere oder 3te Sorte	2	
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	5 1/2	
das vorder Viertel	4	
die mitl. Sorte, das hinter Viertel	4 1/2	St.
das vorder Viertel	3	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	2	
Schaaß- oder Lamsfleisch das beste a Pfund	3	
Schweinsfleisch a Pfund	4 1/2	
Wettmurst a Pf.	9	
Speck	9	
Trocken dito	11	
Schweinesfett oder Rüssel	12	
Eine Tonne gut Bier	7	Gulden.
Ein Krug davon	1 1/2	Ein

Eine Tonne Korn Bier 5 Gulden.
 Ein Krug davon 1 1/2
 Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen, und freies
 Weißbrod haben:
 den 2ten April C. W. Haven, Bengen und D. Eilers.
 den 9ten — U. Altona, K. Dircks und Hippen.
 den 16ten — Stiermann, Freemann und D. Eilers.
 den 23ten — C. W. Haven, J. S. Schomann und Bengen.
 den 30sten — U. Altona, Finkenburg und Eden.

Brod, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden für den Monat April 1797.

Ein grob Roden-Brod a 8 1/2 Pfund	7	Skr.	5	
10 Loth fein Roden-Brod	1			
5 Loth weis oder Weizen-Brod	1			
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	3		5	
die 2te Sorte	4			
3te Sorte	3			
Schweinfleisch das Pf.	8			
Kalbfl. die beste Sorte das Pf.	8			
die 2te Sorte	6			
das gemeine	3			
Schaafl oder Lammsfleisch das beste	3			
die mittlere	2			
Bier das beste die Tonne	3	rl.	38	
das Krug	2			
die zwote Sorte die Tonne	2	rl.	12	fl.
das Krug	1			5
die dritte Sorte die Tonne	1		26	
das Krug	1			
sogenanntes Kleinbier die Tonne	27			
das Krug				5

